



MITGLIEDSANTRAG

NAME | VORNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

GEBURTSDATUM

TELEFON | MAILADRESSE

ANMELDUNG FÜR ABTEILUNG/EN

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Dart | <input type="checkbox"/> Nordic Walking | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Cheerleading |
| <input type="checkbox"/> eSports | <input type="checkbox"/> Tischtennis ¹ | <input type="checkbox"/> Radfahren | <input type="checkbox"/> Gymnastik |
| <input type="checkbox"/> Inline Skating ² | <input type="checkbox"/> Karate ³ | <input type="checkbox"/> Kinderturnen ² | <input type="checkbox"/> Volleyball ² |
| | | <input type="checkbox"/> Tennis ³ | <input type="checkbox"/> passiv |

¹zusätzlich Anmeldung bei Partnerverein TTC Thann (Zusatzbeitrag 20€/Jahr) ²kostenfrei für FCH-Mitglieder, gemeinsam mit Partnerverein Turngemeinde Neustadt
³für FCH-Mitglieder gegen Zusatzbeitrag an Partnerverein Turngemeinde Neustadt

FCH-Neumitglied im Rahmen der Partnerschaft mit dem TTC Thann (ermäßigter Beitrag nach Abgleich mit dem TTC-Mitgliederbestand)

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

mit Unterschrift gilt die aktuelle Beitragsordnung des FC Haarbrücken e.V. (siehe Anhang) als akzeptiert.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT – ZUM EINZUG DES MITGLIEDSBEITRAGES

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den FC Haarbrücken, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FC Haarbrücken auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Erstvergabe der Mandatsreferenz erfolgt bei Neuanschreibung und erscheint auf dem Lastschritteinzug.

KONTOINHABER | ANSCHRIFT

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

KREDITINSTITUT BIC

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber) für die Einzugsermächtigung

SCHENKE DEM VEREIN EIN BISSCHEN ZEIT – DU PROFITIERST DAVON!

Unser Verein entwickelt sich stetig weiter, wovon unsere Mitglieder in den verschiedenen Abteilungen profitieren.

Wir haben viele Ideen, um unseren FCH noch weiter voranzubringen und den Mitgliedern das Leben noch mehr bieten zu können. Doch hierfür benötigen wir Deine Hilfe: Wir möchten nicht Dein Geld – nur ein bisschen Zeit.

Unsere traditionellen Veranstaltungen – wie beispielsweise das Dorffest – sind ein wichtiger Baustein in der Finanzierung eines großen Vereines wie dem FCH. Aber auch an anderen Stellen gibt es immer etwas zu tun: Unser Platzwartteam kümmert sich täglich um das schönste Sportgelände weit und breit.

Wenn Du nur zwei Stunden des gesamten Jahres dem Verein schenken würdest, wäre bereits sehr geholfen.

Bist Du/ Sind Deine Eltern und Dein/e Partner/in dafür bereit? Wir würden uns freuen, wenn Ihr hier Eure Kontaktdaten eintragt:

Ich/Wir schenke/n dem FCH zwei Stunden
meines/unseres Jahres für

- einen Arbeitseinsatz am Sportgelände
 die Unterstützung bei einer Veranstaltung

Name: _____ Abteilung: _____ Telefonnummer: _____

Name: _____ Abteilung: _____ Telefonnummer: _____

DATENSCHUTZ – NUTZUNG DEINES FOTOS FÜR FCH-MEDIEN

(BETRIFFT ALLE MITGLIEDER)

Als innovativer Verein ist unser FCH in Print- und Online-Medien vertreten, um Mitglieder und Interessierte auf dem Laufenden über unsere Aktivitäten zu halten und Werbung für den Verein zu machen.

Diese Einwilligung ist keine Pflicht. Wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn wir Dein Foto für werbliche Zwecke verwenden dürften. Sollte Dir ein Foto nicht gefallen, kannst Du uns gerne kontaktieren. Wir werden es umgehend löschen.

Das Mitglied (im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild bzw. Bilder, auf welchen das Mitglied zu sehen ist, und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den FC Haarbrücken e.V. sowohl in vereinseigenen Print- und Online-Medien (wie Stadionzeitung, Homepage & Facebook-Seite), als auch vereinsexternen Print- und Online-Medien (wie Tageszeitung oder anpiff.info) veröffentlicht werden darf.

JA NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch das Mitglied oder gesetzliche/n Vertreter widerrufenbar.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des Mitglieds¹

¹ Bei Mitgliedern unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter.*
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

WARUM EIGENTLICH “EINMAL FCH - IMMER FCH“?

“EINMAL FCH – IMMER FCH” drückt mehr aus, als nur die Zugehörigkeit zu unserem Verein. Es ist eine Lebenseinstellung. Und eine Widmung, die zu Ehren unseres langjährigen Schriftführers Peter Stejskal entstand.

Seit fast fünf Jahrzehnten hält er unserem Verein die Treue. Er ging mit dem FCH nicht nur durch gute, sondern auch durch schwere Zeiten. Auch durch die dunkelste Zeit des Vereins mit der fast-Auflösung Ende der 90er-Jahre.

Der FCH hatte keine Junioren- und keine Herrenabteilung mehr. Auch finanziell sah es alles andere als rosig aus. Viele verließen unseren Verein, der damals gerade noch gut 100 Mitglieder hatte. Nicht so Peter Stejskal.

Er hielt seinem FCH die Treue und arbeitete hart mit am Wiederaufbau. Allen Widrigkeiten zum Trotz. Egal wie hoch die Hürden für unseren Verein waren, sie wurden gemeistert. Durch seinen Einsatz, seine Treue und sein Herz hat Peter Stejskal selbstlos einen großen Teil hierzu beigetragen.

Traditionell alle zwei Jahre wird bei unserem Verein eine Neuwahl durchgeführt, hiervon ist auch das Amt des Schriftführers betroffen. Wie lautet seither stets die Antwort von Peter Stejskal, der sie strahlend ins Rund ruft? Dreimal dürft Ihr raten: “EINMAL FCH – IMMER FCH”!

Heute ist der FCH ein innovativer Verein, mit verschiedenen Abteilungen für viele Altersklassen und über 400 Mitgliedern. Ein Verein für die ganze Familie, der sich stetig weiter entwickelt. Dank wichtiger Säulen wie Peter Stejskal, der längst zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Ein Vorbild, zu dem jedes Mitglied aufblicken kann.

Darum “EINMAL FCH – IMMER FCH”.

Ein Slogan zur Orientierung für alle Mitglieder: Setzt Euch ein für unseren FCH, auch wenn es mal schwer fällt. Unser Club braucht Euch und Eure Treue – in guten wie in schlechten Zeiten. Nur wenn ALLE ihren Teil zum Puzzle beitragen, wird es komplett.

PARTNERSUCHE: DU KENNST JEMANDEN, DER JEMANDEN KENNT...?

Ohne Werbepartner und Gönner wäre es unseren Verein nicht möglich, ein derart aufwändiges Sportangebot für über 400 Mitglieder auf die Beine zu stellen. Die laufenden Kosten, wie beispielsweise für Instandhaltung unseres Sportgeländes, für Energie oder für die Abgaben an die Verbände, können durch unsere – im regionalen Vergleich äußerst geringen - Mitgliedsbeiträge nicht gedeckt werden.

Daher sind wir ständig auf der Suche nach Unternehmen, die mit unserem gemeinnützigen Verein – mit der Buchung einer Werbefläche oder anonym – eine Partnerschaft eingehen.

Bereits kleine Beträge haben hier eine große Wirkung – auch für unseren Partner: Denn jedes Wochenende pilgern mehrere hundert Menschen zu unserem Sportgelände, welche die Anzeige dann sehen. Die Kosten hierfür sind steuerlich absetzbar und daher äußerst gering.

Du hast eine Idee, wer ein neuer Partner von uns werden könnte?

Dann melde Dich bitte per Mail an sponsoring@fchaarbruecken.de oder telefonisch unter 0171/1689849.

Auch private Spenden erhöhen das Tempo unserer Weiterentwicklung und sind ebenfalls steuerlich absetzbar:

Unterstütze den FCH mit einer Spende auf unser Vereinskonto:

IBAN: DE54 7835 0000 0009 6640 79 | BIC: BYLADEM1COB | Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Für Zuwendungen bis 200 Euro wird von den Finanzbehörden die Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug) als Beleg für die Steuererklärung anerkannt. Verwende hier bitte im Verwendungszweck das Wort “Spende”.

Vielen Dank für Deine Unterstützung!

BEITRAGSORDNUNG DES FC HAARBRÜCKEN E.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse - Mitgliedsform - Beitragshöhe pro Jahr
(Berechnet wird das Geburtsjahr):

1. Kinder bis 5 Jahre	14,-- €
2. Kinder 6 bis 14 Jahren	20,-- €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	35,-- €
4. Männer ab 19 Jahre	60,-- €
5. Frauen ab 19 Jahre	35,-- €
6. Rentner/Pensionäre/Studenten Schüler, Auszubildende, Behinderte (50%)	35,-- €
7. Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kind(er) bis 18 Jahre)	99,-- €
8. Ehrenmitglieder	frei
9. aktive Schiedsrichter	frei
10. Neumitglieder im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem TTC Thann e.V.	20 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Der Vereinsausschuss hat das Recht, bei Bedürftigkeit die Umlagen und den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, zu stunden oder Ratenzahlung zu bewilligen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Fußball-Verbandes
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Entstehen dem Verein durch Zahlungsverweigerung oder Rücklastschriften des kontoführenden Instituts Kosten, werden diese auf Anforderung unverzüglich erstattet.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,- Euro zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- Euro pro Mahnung erhoben.
9. Erfolgt der Vereinseintritt bis zum 30.6., werden 100%, danach 50% des Beitragssatzes berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Coburg Lichtenfels

BIC BYLADEM1COB

IBAN DE5478350000009664079

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1ZZZ00000098984

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 03.01.2020 in Kraft.

- DIESES BLATT BITTE BEI DEINEM/DEINER TRAINER/IN, BETREUER/IN ODER DER VORSTANDSCHAFT ABGEBEN -

DATENSCHUTZ – DEIN FOTO FÜR WETTBEWERBE & VERBÄNDE

(BETRIFFT ABTEILUNGEN FUßBALL & CHEERLEADING)

INFO ABTEILUNG FUßBALL:

Die ausgedruckten Spielerpässe zur Kontrolle beim Schiedsrichter verschwinden nach und nach. Unsere Trainer/innen müssen online Bilder von Dir hinterlegen, welche der Schiedsrichter vor jedem Spiel kontrolliert. Hierfür benötigen wir Deine Erlaubnis, andernfalls darfst Du ohne online-Pass mit Lichtbild nicht mitspielen.

INFO ABTEILUNG CHEERLEADING:

Bei verschiedenen Auftritten, Wettbewerben und Meisterschaften müssen wir manchmal eine Art "Mitglieds-Pass" mit Lichtbild und Deinen persönlichen Daten einreichen, um eine Anmeldung zu vorzunehmen. Hierfür benötigen wir Deine Zustimmung.

FÜR BEIDE ABTEILUNGEN GILT:

Um die oben genannten Prüfungen durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Das Mitglied (im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

ZUSATZ ABTEILUNG FUßBALL:

Gleichzeitig wird bestätigt, dass das Hinweisblatt "Datenschutz – Anhang des BFV" (siehe Rückseite) gelesen und verstanden wurde.

JA NEIN

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des Mitglieds ¹

¹Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter*
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

DATENSCHUTZ – ANHANG DES BFV

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)

Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)

Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)

Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in

Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen

DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.